

Aktuelle Informationen  
zur Verbürgung von  
Kautionsversicherern

Ausgabe 16,  
September 2016

# Newsletter Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern

**pwc**

## Verbürgung von Kautionsversicherungen möglich

**Seit mehr als 20 Jahren begleitet das Land die einheimische Wirtschaft in sämtlichen Finanzierungssituationen und verbürgt neben klassischen Bankkrediten auch die Avallinien der Versicherer. Somit können auch Kautionsversicherer von der erstklassigen Risikoabsicherung durch eine Landesbürgschaft profitieren.**

*Hoher Absicherungsbedarf im verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft*

### **Kautionsversicherungen**

Im Rahmen einer Kautionsversicherung verbürgt sich der Versicherer für die Leistungserbringung des Schuldners z.B. in Form von Anzahlungsgarantien oder Gewährleistungsbürgschaften. Das deutsche Kautionsversicherungsgeschäft erreichte 2015 erneut ein Rekord-Deckungsvolumen von € 43,5 Mrd. und die Produkte werden insbesondere im verarbeitenden Gewerbe und der Bauwirtschaft stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund übernimmt das Land auch Bürgschaften für Kautionsversicherungen.

### **Verbürgung von Kautionsversicherungen**

Anstelle der üblichen Guthabenverpfändungen können Versicherer bis zu 80 % ihres Risikos auch mit Landesbürgschaften absichern. Das Land verbürgt bspw. Avallinien von bis zu € 12,5 Mio mit einer Laufzeit von i. d. R. maximal 8 Jahren.

*Liquiditätsschonende, starke Sicherheit für stabile Finanzierungen*

### **Vorteile für Unternehmen**

Die Absicherung von Avallinien mit Landesbürgschaften anstelle der Verpfändung von Guthaben schont die **Unternehmensliquidität**. Auch bereits zugunsten bestehender Avallinien verpfändete Guthaben können mit einer Landesbürgschaft abgelöst und die **freiwerdende Liquidität** für operative Betriebsmittelbedarfe eingesetzt werden. Insgesamt bildet eine Landesbürgschaft als **starke Sicherheit** die ideale Grundlage für eine stabile, langfristige Unternehmensfinanzierung.

*Insolvenzfeste Sicherheit, sehr zeitnahe Abschlagszahlung und schlanke Verwaltung*

### **Vorteile für Versicherer**

Neben dem Unternehmen profitiert auch der **Versicherer** von den Ausfallbürgschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

- Eine Landesbürgschaft ist im Gegensatz zu einem verpfändeten Guthaben vom ersten Tag als **insolvenzfeste Sicherheit** bestellt und als Drittsicherheit auch im Rahmen eines Insolvenzverfahrens nicht anfechtbar.
- Damit im Schadensfall die Zahlungsmittel der Versicherer geschont werden, leistet das Land auf Aufforderung eine sehr zeitnahe Zahlung in Höhe des erwarteten Ausfalls. Somit ist die Landesbürgschaft genauso **schnell liquide** wie ein verpfändetes Guthaben.

- Eine Bürgschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellt eine starke Sicherheit dar, weil sie gemäß EU-Verordnung 575/2013 vollständig **entlastend** auf das **Eigenkapital** des Versicherers anrechenbar ist.
- Mit Banken vereinbart das Land grundsätzlich die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen. Diese können jedoch weitgehend an die Geschäftspraxis der Versicherer angepasst und im Rahmen der Bürgschaftsvereinbarung individuell geregelt werden. Somit ist eine Landesbürgschaft für den Versicherer eine **leicht zu verwaltende Sicherheit**.

Der Versicherer kann bspw. auch von üblichen Berichts- und Sorgfaltspflichten entbunden werden, wenn die Hausbank des Unternehmens in das gleiche Finanzierungsvorhaben involviert ist.

### **Informationen zum Antragsverfahren**

Mit Landesbürgschaften werden KMU und Großunternehmen des produzierenden Gewerbes, des Dienstleistungsgewerbes, des Handels und Betriebe der landwirtschaftlichen Primärproduktion gefördert, die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte im Land haben.

Bürgschaftsanträge können von Banken, **Versicherungsunternehmen** und Leasinggesellschaften mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum im Interesse ihres (künftigen) Kreditnehmers gestellt werden.

**Unternehmen** können eine Vorprüfung ihres Finanzierungsvorhabens beantragen, um herauszufinden, in welchem Umfang die Voraussetzungen zur Übernahme einer Landesbürgschaft vorliegen. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt.

### **Landesbürgschaften Mecklenburg-Vorpommern**

Informationen zum Bürgschaftsverfahren, die Antragsunterlagen sowie ausgewählte Förderbeispiele finden Sie unter: [www.pwc.de/lb-mv](http://www.pwc.de/lb-mv)

---

## **Ihr Ansprechpartner**

RA Steffen Knossalla  
Tel.: +49 385 592 4117  
[steffen.knossalla@de.pwc.com](mailto:steffen.knossalla@de.pwc.com)

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© September 2016 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.  
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.